

## Regelungen zur Vergabe von Fördergeldern

Zur wissenschaftlichen Kooperation und Fortbildung des Nachwuchses im Symposium Deutschdidaktik e. V. (SDD) stehen Fördergelder zur Verfügung, die auf den Symposien von den Mitgliedern des Vereins bewilligt werden. Diese können nun von Mitgliedern des Nachwuchsnetzwerkes abgerufen werden. Gefördert werden Veranstaltungen, die von Mitgliedern des Nachwuchsnetzwerkes initiiert werden und prinzipiell für den gesamten Nachwuchs geöffnet sind. Die notwendigen Informationen zur Beantragung und möglichen Verwendung dieser Mittel sind im Folgenden beschrieben.

### 1. Voraussetzungen

- SDD-Mitgliedschaft und wissenschaftlicher Nachwuchs (keine Junior- bzw. Vertretungsprofessor:innen)
- Ziel des Vorhabens ist die Qualifikation und Vernetzung des wissenschaftlichen Nachwuchses im SDD

### 2. Was kann (anteilig) gefördert werden?

- Fahrtkosten für Referent:innen
- Referent:innenhonorare, wenn diese KEINE SDD-Mitglieder sind
- Raummiete
- Leihgebühr für technische Ausstattung
- Materialkosten (z.B. Kopier- oder Druckkosten)
- Erstattung von Fahrtkosten für die Teilnehmer:innen kann separat (unabhängig von der Höchstgrenze von 500 Euro/Veranstaltung angefragt werden)
- Kosten der Referent:innen, Organisator:innen und Teilnehmer:innen für Kinderbetreuung vor Ort der Tagung können angefragt werden – hier werden Entscheidungen einer anteiligen Unterstützung je nach Einzelfall beschlossen

### 3. Für welche Projekte können die unter 2. aufgeführten Kosten übernommen werden?

- Weiterbildungen zu promotionsrelevanten Themen (z.B. Forschungsmethoden) sowie Themen der Didaktik des Deutschen als Erst- und Zweitsprache
- Austausch mit den flankierenden Fachwissenschaften
- Weiterbildungen zu Drittmittelinwerbung, falls Bezug zur Didaktik des Deutschen als Erst- und Zweitsprache eindeutig gegeben ist
- Mögliche Formate:
  - Arbeitstreffen, z. B. gemeinsame Entwicklung eines Fragebogens; Interringing
  - Forschungswerkstätten (z.B. zum eigenen Datenmaterial mit einem/einer Expert:in)
  - Kolloquien (z.B. zur gegenseitigen Präsentation des Dissertationsvorhabens)
  - Workshops (z.B. zur qualitativen Inhaltsanalyse; Testkonstruktion; Wirkungsforschung)

- Netzwerktreffen (u.a. für einen inhaltlichen oder methodischen Austausch)
  - Tagungen (z.B. zu einem spezifischen deutschdidaktischen Thema)
  - Ringvorlesungen und Druckkostenzuschüsse zu Tagungsbänden, die ggf. daraus hervorgehen
  - Vorbereitungstreffen zu den hier aufgeführten Formaten
- Die geplante Veranstaltung sollte prinzipiell für alle Mitglieder des Nachwuchsnetzwerkes geöffnet sein

#### 4. Was kann nicht gefördert werden?

- Individualförderung, z. B. Druckkosten
- Druckkostenzuschüsse für die Publikation von Dissertationen
- Referentenhonorare, wenn die Referent:innen Mitglied im SDD sind
- Fort- und Weiterbildungskosten für Lehrer:innen
- Veranstaltungen geschlossener Gruppen
- Verpflegungskosten (Dies betrifft auch die Verpflegung vor Ort, zum Beispiel Kekse, Wasser auf den Tischen, Obstkörbe in den Pausen usw.)

#### 5. Fristen

- Vierteljährlich einreichbar: bis zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. d. J.
- Der Antrag ist bis dahin turnusmäßig einzureichen, die Veranstaltung selbst kann aber natürlich auch vor Ablauf des Vierteljahres stattfinden. Dabei ist zu beachten, dass allerdings über eine mögliche (anteilige) Kostenübernahme erst nach Ablauf der jeweiligen Frist und Sichtung aller Anträge entschieden werden kann
- Kein nachträgliches Einreichen eines Antrags auf Kostenübernahme möglich (d. h. nach Durchführung der Veranstaltung)
- Abrechnung und Kurzbericht: Einzureichen bis vier Wochen nach Abschluss der Veranstaltung

#### 6. Fördergelder: Summen

Anmerkung: Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass sich die Antragstellenden um kostengünstige Kalkulationen zugunsten aller bemühen

- Pro Vierteljahr stehen insgesamt 500,- Euro zur Verfügung (im Jahr 2.000,- Euro).
- Gefördert wird nach den berechtigterweise aufgeführten Kosten, höchstens jedoch bis zu 500,- Euro pro Veranstaltung
- Es kann begründete Ausnahmefälle geben, in denen eine diese Obergrenze überschreitende Summe bewilligt wird

#### 7. Antragsformat

- Formloser Antrag, der folgende Angaben enthält (ca. 1 Din-A4-Seite):
  - Datum und Ort der Veranstaltung
  - Thema, Ziel und Format der Veranstaltung
  - Adressatenkreis
  - Knappe Beschreibung des Vorhabens, insbesondere Darlegung des deutschdidaktischen Bezugs und Berücksichtigung der prinzipiellen Öffnung für alle Mitglieder des Nachwuchsnetzwerkes

- Detaillierter Finanzplan
- Name(n) und Anschrift Antragsteller/innen
- Nach der Durchführung der Veranstaltung:
  - Detaillierte Abrechnung bzgl. der beantragten Posten und Belege
  - Knapper Abschlussbericht (max. 1 Din-A4-Seite), ggf. inkl. Begründung von Abweichungen von der Planung

#### **8. Einzureichende Belege postalisch im Original (der Abrechnung beizufügen)**

- Rechnung der Referent:innen, die keine SDD-Mitglieder sind, über die Honorare
- Fahrtkostenbelege
- Quittungen

Das Nachwuchsnetzwerk wird gemäß Vorstandsbeschluss vom 01.02.2013 beauftragt, aus seinen Reihen das Entscheidungsgremium über die Vergabe der Fördergelder zum Zweck seiner Legitimation demokratisch zu wählen. Aktuelle **Ansprechpartner/innen** sind:

**Florian Hesse**

florian.hesse[at]uni-jena.de

**Kristina Krieger**

kkrieger[at]uni-bonn.de

**Evelina Winter**

evelina.winter[at]fau.de

**Sarah L. Fornol**

fornol[at]uni-bremen.de

**Anträge und Abrechnung** sind einzureichen bei:

Nachwuchsnetzwerk im Symposium Deutschdidaktik e. V.  
z. Hd. Sarah L. Fornol  
Schubertstraße 20  
49076 Osnabrück